

FairCharter

Die Idee stammt wieder einmal vom Münchener Unternehmen Yacht-Pool, das sich bereits mit innovativen Versicherungsprodukten für Eigner und Charter-Skipper als Pionier auf diesem Gebiet einen guten Namen in der Branche machte.

Zu einer dieser Pionierleistungen gehört auch die Entwicklung und Einführung eines Sicherungsscheines zur Absicherung des Verlustes der Charter-Zahlungen durch Insolvenz der Agentur und/oder der Charterfirma vor Ort, der nach wie vor als Benchmark auf diesem Gebiet gilt aufgrund der aktuellen Finanzkrise mehr denn je eine unerlässlichen Garantie für die Vorleistungen der Charterkunden.

□ Der Geschäftsführer Dr. Friedrich Schöchel erklärt seine weitere Pionierleistung:

„Seit vielen Jahren haben wir durch unsere Tätigkeit im Charterbereich etwa mit der von uns entwickelten und im Markt eingeführten Skipperhaftpflicht- und Kautionsversicherung viel mit Charterverträgen der Agenturen und Flottenbetreibern zu tun.

Die vielen mangelhaften und damit teils konfliktträchtigen Verträge, die mitunter auch auf zweifelhaften rechtlichen Beinen standen, waren uns schon immer ein Dorn im Auge. Wir haben in zweijähriger Arbeit einen ausgewogenen Vertrag entwickelt, der beiden Seiten gerecht wird. Kunde und Charterfirma sollen beide ihr legitimes Recht bekommen, müssen aber auch Pflichten erfüllen. Denn zum Teil wurden dem Skipper Verantwortungen auferlegt, die bei Licht betrachtet, unzumutbar waren. Und zum anderen haben sich Charterfirmen und Agenturen mit verschiedenen Klauseln (mitunter unbewusst) selbst in erhebliche rechtliche Risiken begeben.“

Unter dem Namen „FairCharter“ ließ Schöchel einen Vertrag ausarbeiten, der juristisch intensiv durchleuchtet ist, der aktueller Rechtsprechung entspricht und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Denn das Ziel muss ehrgeizig sein: Was nützt ein gelungener Vertrag, wenn ihn die Branche nicht nutzt?

„Insbesondere Konfliktpunkte, denen wir in unserer täglichen Praxis immer wieder begegnen wurden daher klar angesprochen und so klar geregelt, dass Interpretationsmöglichkeiten damit minimiert wurden, was letztlich allen Beteiligten zu gute kommt. Auch Sachverhalte, die ohne dies rechtlich klar geregelt sind wurden trotzdem nochmals klargestellt, weil ja nicht jeder Jura studieren kann bevor er einen Chartervertrag abschließt. Es ging uns bei diesem Vertrag eben auch darum allen Vertragspartnern Ihren Teil der Verantwortung so verständlich wie möglich klar zu machen. Und ich meine, das ist uns gelungen.“ So Dr. Schöchel.

In einem soeben stattgefundenen Meeting mit über 30 bedeutenden Flottenbetreibern in Kroatien wurden die Vertragsformulierungen intensiv diskutiert und die Initiative eines ausgewogenen, klar geregelten Vertrages uneingeschränkt begrüßt, wobei Kroatien mit annähernd 30% des gesamten deutschen/österreichischen Chartergeschäft eben die wichtigste Destination ist. Ausschließlich positiv waren bisher auch die Reaktionen der Flottenbetreiber aus den anderen Gebieten.

Yacht-Pool schrieb die großen Charterfirmen und viele Flottenbetreiber im Ausland an, und schlägt vor, den Vertrag als Standardwerk zu übernehmen – kostenlos sowohl für die Firmen als auch für die Kunden.

Die Resonanz ist auch bei den Agenturen äußerst positiv: Nach einem ersten Rundschreiben vor wenigen Wochen haben bereits nach eigenen Angaben eine ganze Reihe von ihnen (u.a. Charterwelt, KH+P, Trend Sailing, Costa Maritim) sowie bis dato über 20 Flottenbetreiber zugesagt den Vertrag verwenden zu wollen.